

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.12.2008
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0396/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.01.2009	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.01.2009	öffentlich
Stadtrat	22.01.2009	öffentlich

Thema:

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über überplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, den Energiebedarf der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen, sowie über die Niederschlagswasserentgelte für öffentliche Straßen

Im Jahr 2008 wurden die Planansätze folgender Haushaltsstellen überschritten:

1.63000.511000.5-01 Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze
700.000,00 EUR (Budget 6)

sowie

1.67000.543000.3 - Sonstiger Energiebedarf für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen in Höhe von **515.059,67 EUR** (Budget 6)

sowie

1.63000.543000.7 - Niederschlagswasserentgelte von öffentlichen Straßen in Höhe von **432.707,78 EUR** (unbudgetiert)

Es ergab sich eine Gesamtüberschreitung in Höhe von 1.647.767,45 EUR.

Mit Schreiben vom 09.12.2008 stellte das Dezernat VI einen Antrag auf überplanmäßige Ausgaben auf Basis des § 62 GO LSA sowie des § 97 (1) GO LSA.

Die Überschreitungen in den budgetierten Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes sind ursächlich auf Mindereinnahmen aus Benutzungsgebühren an Parkscheinautomaten sowie die Nichteinhaltung der Haushaltskonsolidierungsvorgaben zur Einsparung von Energiekosten für die Straßenbeleuchtung zurückzuführen.

In Bezug auf die Mindereinnahmen aus Parkgebühren ist festzustellen, dass die ursprünglich geplante Mehreinnahme von 1.077,1 Tsd. EUR in voller Höhe erst im Jahr 2009 wirksam wird. Im Jahr 2008 konnten trotz der zügigen Aufstellung zusätzlicher Parkscheinautomaten, die Einnahmen verfahrensbedingt (EU-Ausschreibung) erst ab dem Monat September realisiert werden, so dass nach der Einschätzung des Tiefbauamtes vom Anfang Dezember 2008 mit Einnahmen von insgesamt 370,0 Tsd. EUR zu rechnen ist. Das Defizit von 700,0 Tsd. EUR hatte zur Folge, dass diese Summe nicht als Budgetzuschuss der Haushaltsstelle 1.63000.511000.5-01 Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze zugeführt werden konnte. Zum Zeitpunkt des Kassenschlusses am 12.12.2008 lagen dem Tiefbauamt ca. 60 Rechnungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze vor, deren Anordnung durch das nicht ausgeglichene Budget behindert war. Erst durch die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 700,0 Tsd. EUR konnten die vorliegenden Rechnungen angeordnet werden.

Der Fehlbetrag in der Haushaltsstelle "Sonstiger Energiebedarf für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen", welche mit insgesamt 1.147.000,00 EUR veranschlagt ist, belief sich auf 515,0 Tsd. EUR. Neben einem Defizit von 215,0 Tsd. EUR, welches bereits in den Vorjahren durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer und dem Betrieb zusätzlicher Anlagen bspw. in neu hergestellten Erschließungsgebieten entstanden ist, konnten die Kürzungsvorschläge, welche im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (HHK-Maßnahme Nr. 107) mit einem Umfang von 300,0 Tsd. EUR festgelegt wurden, nicht umgesetzt werden.

Sie wären mit folgenden Einschränkungen verbunden:

1. Abschaltung von 12.000 Lichtpunkten in der Zeit von 21:00 Uhr bis 05:00 Uhr oder
2. Nachrüstung von Dimmereinrichtungen mit einem Investitionsaufwand von 2,2Mio EUR.

Zu diesen Möglichkeiten konnte auf Grund der weitreichenden Folgen, die sich für die Verkehrssicherheit ergeben, keine abschließende Entscheidung innerhalb der Verwaltung herbeigeführt werden.

Die Rechnungen der SWM für die Energielieferung konnten nur durch die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe beglichen werden.

Der Fehlbetrag in der Haushaltsstelle "Niederschlagswasser", die mit einem Ausgabeansatz von 4.665.000,00 EUR (dieser Ansatz basiert auf dem Abrechnungsjahr 2007) veranschlagt war, ergibt sich aus der Entgeltsteigerung für das Jahr 2008, die mit dem Abschluss des Konzessionsvertrages vereinbart wurde. Zur Reduzierung der Kosten für die Landeshauptstadt Magdeburg ist eine Änderung der Entgelte erforderlich.

Diese Änderung unterliegt der Zustimmung der SWM. Die hierzu geführten Gespräche mit der Geschäftsführung der SWM/AGM konnten auf Grund der komplexen rechtlichen Auswirkungen noch nicht zum Abschluss gebracht werden, so dass die Abschlagszahlung für den Monat Dezember 2008 nur durch eine überplanmäßige Ausgabe geleistet werden konnte.

Sämtliche o. g. Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg ergeben sich aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Städtischen Werken Magdeburg (SWM) bzw. der Abwassergesellschaft Magdeburg (AGM) sowie Bauunternehmen. Die Zahlungsverpflichtungen sind unabweisbar.

Eine Deckung aus dem Budget des Tiefbauamtes konnte nicht erfolgen. Nach Abstimmung mit dem FB 02 konnte die Haushaltsstelle 1.90000.010000.8 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer- als Deckung für die Ausgaben herangezogen werden.

Am 12.12.2008 wurde nach der Bestätigung des Antrages durch den Oberbürgermeister eine vorläufige Überschreitungsberechtigung für die Haushaltsstellen durch den FB 02 erteilt.

Dr. Scheidemann
amtierender Beigeordneter für
Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr